

# Datenschutzerklärung

## Allgemeines

- **Zweckbindung:** Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft werden und im Anschluss nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist. Grundsätzlich dürfen nur so viele Personendaten erhoben und bearbeitet werden, wie für die Vereinstätigkeit nötig sind.
- **Transparenz:** Eine offene und umfassende Information über Zweck und Umfang der bearbeiteten Personendaten ist obligatorisch. Die Vereinsmitglieder müssen informiert werden, wenn ihre Personendaten an Dritte oder andere Mitglieder bekanntgegeben werden. Weiter müssen sie bei einer Bekanntgabe über Empfänger und Zweck in Kenntnis gesetzt werden.
- **Grundsatz der Verhältnismässigkeit:** Erlaubt ist nur die Erhebung und Bearbeitung jener Personendaten, die tatsächlich nötig sind, um den angestrebten Vereinszweck zu erreichen. Daten auf Vorrat zu erheben, ist nicht erlaubt
- **Aufbewahrungspflicht:** Daten müssen gelöscht werden, sobald sie zur Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind (bspw. Austritt aus dem Verein, Vereinsauflösung) und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Eine solche Pflicht ist etwa die 10-jährige Aufbewahrungspflicht für Jahresberichte, Jahresrechnungen und Buchungsbelege.
- **Sicherheit:** Eine dem Risiko angemessenen Datensicherheit ist durch den Verein in der Form von technischen und organisatorischen Massnahmen sicherzustellen (z.B. Verschlüsselung, Back-up-Systeme, Zugriffsbeschränkungen, Passwörter, Weisungen etc.).

Die Vereinsmitglieder haben folgende Rechte:

- **Information:** Die Vereinsmitglieder werden mit vorliegendem Dokument über die Erhebung, Bearbeitung, Verwendung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an Dritte und andere Vereinsmitglieder informiert.
- **Auskunft:** Nach dem [Datenschutzgesetz DSG](#) (SR 235.1) kann jedes Vereinsmitglied oder dessen gesetzliche Vertretung Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden. Sie kann – wenn nötig – auch veranlassen, dass die Daten gelöscht oder berichtigt werden. Dieses Auskunftsrecht erlaubt der betroffenen Person, die über sie beschafften Daten zu kontrollieren. Auf der Grundlage des Auskunftsrechts kann sie die Rechte geltend machen, die ihr nach dem DSG zustehen. Gleichzeitig gewährleistet das Auskunftsrecht eine transparente Datenbearbeitung. Jede Person muss jedoch selbst handeln, um das erwähnte Recht wahrzunehmen.

## 1. Verwendung der personenbezogenen Daten im Verein

Der Twirling-Club Sunshine Hünibach verwendet personenbezogenen Daten seiner Aktiv- und Passivmitglieder konkret um die Mitgliederbeiträge in Rechnung stellen.

- zu Kontakt- Organisations- und Kommunikationszwecken mit seinen Vereinsmitgliedern wie bspw. E-Mailadressen zur Einberufung der jährlichen Hauptversammlung, Dropbox Nutzung zu vereinsorganisatorischen Zwecken oder zur Verwendung von Telefonnummern für die Vereinsmitglieder untereinander wie bspw. WhatsApp Gruppenchats, welche v.a. im Zusammenhang mit den Trainings und der Organisation des Vereinsleben dienen.
- zwecks Information von Interessierten, Eigenwerbung des Vereins auf seiner Webseite [www.twirling.ch](http://www.twirling.ch), Werbeflyern, in anderen sozialen Netzwerken wie Instagram «Twirling Club Sunshine Hünibach», an öffentlichen Auftritten oder Medienberichten. Bildmaterial: der Vorstand verpflichtet sich, nur Gruppenfotos/-videos zu veröffentlichen und achtet bei der Bildauswahl insbesondere, dass keine persönlichkeitsverletzenden oder kompromittierenden Aufnahmen verwendet werden.
- an Dritte zur Geltendmachung von Förderbeiträgen beim J+S Sportförderprogramm des Bundes, dem Sportfonds des Kantons Bern und der Gemeinde Hilterfingen.

Eine Weitergabe der Vereinsmitgliederdaten zu vereinsfremden Werbezwecken an bspw. kommerzielle Interessierte oder Sponsoren ist zurzeit nicht angedacht. Damit der Verein Personendaten an Dritte weitergeben darf (bspw. Adressen oder Adresslisten), benötigt er die zusätzliche Einwilligung der Betroffenen oder er muss vor der Weitergabe darüber informieren und die Möglichkeit zum Widerspruch bieten.

## 2. Verwendung für die Beiträge in der J+S Nationalen Datenbank Sport NDS

Das Bundesamt für Sport BASPO unterstützt Vereine, nationale Sportverbände und Kantone bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen u. a. mit direkter finanzieller Unterstützung oder in der Aus- und Weiterbildung der Leiter/innen.

Damit das Programm J+S korrekt gesteuert und die Beiträge rechtmässig verteilt werden können, müssen Daten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen von J+S-Aktivitäten in der nationalen Datenbank für Sport (NDS) erfasst und bearbeitet werden.

Sofern das Aktivmitglied oder deren gesetzliche Vertretung sich vorgängig einverstanden erklärt hat, werden nachfolgende Daten für das J+S Sportförderungsprogramm des Bundes in der nationalen Datenbank Sport NDS erfasst und bearbeitet:

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, PLZ, Wohnort, Land, Nationalität, Sprache und die Sozialversicherungsnummer. Hinweise über Aktivitäten und Zugehörigkeit zu Leistungsgruppen sowie freiwillig gemachte Angaben wie Telefonnummer und E-Mailadresse.

Weitere Informationen: J+S <https://www.jugendundsport.ch> > Die häufigsten Fragen zu J+S > [Datenschutz](#)

### **3. Verwendung für die Beiträge des Sportfonds des Kantons Bern**

Kantonalbernerische Sportvereine können Nachwuchsförderbeiträge im Breitensport für sportliche Aktivitäten von Jugendlichen zwischen 5 und 20 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Bern beantragen. Dazu wird Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und die J+S Nummer der Aktivmitglieder angegeben.

### **4. Verwendung für die Beiträge der Gemeinde Hilterfingen**

Für den Antrag werden Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum der Aktivmitglieder an die Gemeinde angegeben.

### **5. Auskunftsbegehren**

Das Auskunftsbegehren ist schriftlich an die Präsidentin/den Präsidenten zu richten. Diese/r hat in der Regel innert 30 Tagen seit dem Begehren schriftlich Auskunft zu geben.

[Musterbrief](#) Auskunftsbegehren des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖP

### **6. Änderungen**

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit zu ändern. Es gilt die jeweils aktuelle, auf unserer Webseite publizierte Fassung bzw. diejenige Fassung, welche wir Ihnen gegebenenfalls anderweitig abgegeben haben. Sofern Sie von der Änderung der Datenschutzerklärung betroffen sind (beispielsweise, wenn Sie einen Newsletter-Dienst nutzen), werden wir Sie über eine solche Änderung in geeigneter Form informieren.